

# »Es handelt sich um Beihilfe zu Kriegsverbrechen«

Die Bundesregierung beliefert das Erdogan-Regime mit Waffen. Linke Anwälte wollen Anzeige erstatten. Ein Gespräch mit Norman Paech

**S**ie haben – zusammen mit dem kurdischen Anwälteverein Maf-Dad – begonnen, eine Anzeige gegen die Bundesregierung auszuformulieren. Welcher Delikte hat sie sich schuldig gemacht?

Es geht um die Beteiligung am Krieg der Türkei gegen Afrin. Der Einmarsch in Nordsyrien ist ganz klar ein Angriffskrieg, für den es keinerlei Legitimation gibt. Weder gibt es ein Mandat des UN-Sicherheitsrats, noch existieren irgendwelche Belege für die Behauptung der Türkei, aus diesem Gebiet angegriffen zu werden.

Das Argument der AKP-MHP-Regierung, es handle sich bei dem Krieg um »Selbstverteidigung« ist vollkommen absurd. Es ist abwegig, zu glauben, dass die Kurden, die um ihre Existenz im Norden Syriens kämpfen, hier die große Gefahr für die Türkei darstellen. Im Gegenteil, sie werden permanent von der Türkei bedroht. Ankara ist hier der Aggressor.

An diesem Angriffskrieg ist nun die Bundesrepublik nicht unbeteiligt. Ganz klar ist, dass deutsche Rüstungsgüter – und zwar nicht nur Panzer, sondern auch Handfeuerwaffen von Heckler und Koch sowie MTU-Motoren – vom türkischen Militär im Norden Syriens benutzt werden.

Die Tatsache, dass diese Waffen in ein Land geliefert wurden, das bereits seit langem im Krieg war mit der eigenen Bevölkerung im kurdischen Südosten der Türkei, und das zudem immer gedroht hat, in den Norden Syriens einzufallen, ist der Regierung bewusst gewesen. Letztlich denken wir, dass hier eine ganz klare Beihilfe zu einem Kriegsverbrechen vorliegt.

**Was für eine Rechtsauffassung vertritt eigentlich die Bundesregierung in dieser Angelegenheit?**

Die Bundesregierung sagt, das sei alles irgendwie nicht so klar. Erstens behauptet sie, sie sei verpflichtet gewesen, Verträge einzuhalten und diese Waffen zu liefern. Außerdem achte man immer darauf, dass die Waffen nicht im Krieg eingesetzt werden – wie das denn eigentlich gehen soll, bleibt dabei allerdings offen.

Zudem ließ Berlin zu Beginn der Militäroperation verlauten, man könne nicht beurteilen, ob das ein Angriffskrieg sei, und ob es überhaupt eine Beteiligung deutscher Waffen dort gebe. Man redet sich mit Nichtkenntnis und dem Verweis auf eine »unübersichtliche Lage« heraus.

**Spiele die 31 Lieferungen, die im Vorfeld der Freilassung des**

**Springer-Journalisten Deniz Yücel genehmigt wurden, eine besondere Rolle?**

Strafrechtlich ist das kein Sondertatbestand. Der Zeitpunkt der Lieferungen lässt darauf schließen, dass hier ein Deal gemacht wurde. Aber der Grundtatbestand ist der gleiche geblieben: Seit 2005 weiß man, was mit deutschen Waffen in der Türkei angerichtet wird. Man weiß, dass an eine Regierung geliefert wird, die prinzipiell sowohl gegen das eigene Volk wie auch gegen Nachbarländer in den Krieg zieht. Die Rhetorik von Staatspräsident Erdogan war nie verschleiert, er hat das immer klar gesagt.

**Wie gehen Sie mit Ihrer Anzeige vor? Und welche Aussichten hat das?**

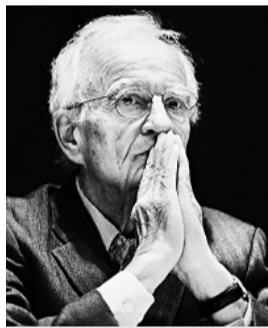
Wir reichen eine Anzeige bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe ein. Vor etwa einhalb Jahren haben wir da bereits eine umfangreiche Anzeige eingereicht, gegen Recep Tayyip Erdogan und weitere Beteiligte wegen Kriegsverbrechen im eigenen Land. Die schmort dort. Wir haben kein großes Vertrauen in die Bundesanwaltschaft, die ja vom Justizministerium abhängig ist. Dass sie ein Strafverfahren gegen die Bündnispartner in Ankara anstrengt, ist unwahrscheinlich. Im Gegenteil, sie unterstützt ja ihrerseits die türkische Regierung, indem sie die »Terrorverfahren« gegen Kurden in Deutschland führt.

Wir sind aber der Überzeugung, all diese Straftaten müssen juristisch sehr eindeutig für die Öffentlichkeit dokumentiert werden.

**Nun sind Sie und die Kollegen von Maf-Dad dezidiert linke Juristen. Von bürgerlichen Völkerrechtlern hört man kaum Stellungnahmen. Fehlt da eine kritische Öffentlichkeit in Deutschland?**

Ich beschäftige mich seit 1993 mit der Kurdenfrage. Ich habe damals die Kurden in ihrem Verfahren um die Illegalisierung der PKK in Deutschland vertreten. Seitdem bin ich auf der Seite der Kurden, wenn es darum geht, klarzumachen, dass das, was die Kurden wollen, nicht mehr ist als das, was ihnen das Völkerrecht an Selbstbestimmung zuerkennt: Autonomie, Selbstbestimmung, die Garantie ihrer Rechte. Allerdings ist das ein Thema, das für die Karriereplanung eines Völkerrechtlers eher hinderlich ist – und deshalb eher vermieden wird. Hier gibt es einen ganz klaren Opportunismus der völkerrechtlichen Zunft.

**Interview: Peter Schaber**



Norman Paech ist Jurist und emeritierter Professor für Politikwissenschaft und für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg



HARALD TITTEL/DPA

**Marx wieder in Trier.** 4,40 Meter hoch und rund 2,3 Tonnen schwer ist die Bronzeskulptur von Karl Marx, die am Dienstag auf einem Tieflader, verpackt in eine Transportkiste, im städtischen Bauhof Triers eintraf. Die Volksrepublik China schenkte die Plastik der Heimatstadt des Revolutionärs und Philosophen. Das Denkmal soll zum 200. Geburtstag von Marx am 5. Mai auf einem 1,10 Meter hohen Sockel nahe der Porta Nigra enthüllt werden. Der Bildhauer heißt Weishan Wu. Er gestaltete einen nachdenklichen Marx im Gehrock, der mit dem linken Fuß nach vorne schreitet. (dpa/iW)

## Flächenbrand in Afghanistan

Bundesregierung legt »Perspektivbericht« zum deutschen Militäreinsatz vor

**I**n Afghanistan herrscht Krieg und Chaos, die Situation ist völlig unbefriedigend. Das ist, kurz zusammengefasst, die Einschätzung der Bundesregierung in einem »Perspektivbericht« zur dortigen Bundeswehr-Mission, aus dem am Dienstag das *ARD*-Hauptstadtstudio zitierte. Deshalb richte man sich auf einen noch langen Einsatz am Hindukusch ein, heißt es demnach in dem Papier, das offenbar zur Begründung der am Montag von Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) angekündigten Truppenaufstockung in dem Land dient (siehe *jW* vom 6.3.). Der scheidende Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) unterstützte das Vorhaben am Dienstag ausdrücklich. Die Sicherheit der Deutschen, die afghanische Militärs ausbilden, müsse gewährleistet sein, sagte er am Dienstag in Berlin. Zu ihrem Schutz sei mehr Personal nötig.

Das Bundeskabinett wird sich am heutigen Mittwoch mit dem Bericht befassen. Darin heißt es laut *ARD*, die Lage in dem Land sei geprägt durch »unzureichende Effektivität der staatlichen Verwaltung und Sicherheitskräfte, verstärkte Angriffe der Taliban sowie von IS-Gruppen, Korruption, Armut und Arbeitslosigkeit, Flucht und Migration«. Die »Bedrohungslage« habe sich auch im Verantwortungsbereich der Bundeswehr weiter verschärft. Derzeit könne sie »gerade einmal die Hälfte« ihrer Verpflichtungen erfüllen, weil der Schutz der Ausbilder nicht mehr gewährleistet werden könne. Auch zivile Engagements Deutschlands seien nur noch unter strengen Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Wie die Sicherheit der aus der Bundesrepublik abgeschobenen Afghanen gewährleistet werden kann, ist offenbar

kein Thema in dem Papier. Auch eine Aussetzung der »Rückführungen« abgelehnter Asylbewerber in das Land wird nicht diskutiert. Derzeit wird über Abschiebungen nach Afghanistan auf Basis eines Lageberichts aus dem Auswärtigen Amt vom Herbst 2016 entschieden. Menschenrechtsorganisationen fordern seit langem eine Aktualisierung dieser Einschätzung, der zufolge es in dem Land »sichere« Regionen gibt. Dem widersprach zuletzt Ende Februar ein UN-Bericht.

Am Dienstag starben in Afghanistan erneut mindestens zwei Zivilisten bei der Explosion einer an einem Tankwagen befestigten Bombe in der ostafghanischen Provinz Nangarhar, weitere wurden verletzt. In der Feuersbrunst, die der Explosion folgte, seien rund 40 Geschäfte ausgebrannt, sagte ein Mitglied des Provinzrates. (dpa/AFP/iW)

## NACHRICHTEN

### Koreanisches Gipfeltreffen im April

**Seoul.** Die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) und Südkorea planen nach Angaben des südkoreanischen Präsidialamtes für Ende April ihr erstes Gipfeltreffen seit mehr als einem Jahrzehnt. Die Führung in Seoul gab dem Termin am Dienstag bekannt, nachdem eine ranghohe südkoreanische Delegation aus der DRVK zurückgekehrt war. Dort hatten die Südkoreaner den nordkoreanischen Staatschef Kim Jong Un getroffen. Kim hatte den südkoreanischen Präsidenten Moon Jae In bereits während der Olympischen Spiele im südkoreanischen Pyeongchang zu einem Besuch in der DVRK eingeladen. (Reuters/iW)

■ Siehe auch Seiten 12/13

### Florida: Senat für härtere Waffengesetze

**Parkland.** Der von Republikanern dominierte Senat des US-Bundesstaates Florida hat als Konsequenz aus dem

Amoklauf an einer Schule in Parkland für schärfere Waffengesetze gestimmt. Danach soll das Mindestalter für den Kauf von Gewehren auf 21 Jahre angehoben werden. Eine generelle Bewaffnung von Lehrern, wie sie US-Präsident Donald Trump vorgeschlagen hatte, lehnte der Senat hingegen ab. Der am Montag (Ortszeit) verabschiedete Gesetzentwurf muss noch von ebenfalls republikanisch dominierten Repräsentantenhaus des Bundesstaates gebilligt werden. Das Mindestalter für den Kauf von Handfeuerwaffen liegt in den USA bei 21, in Florida bei 18 Jahren. (Reuters/iW)

### Bayern klagt nicht gegen »Ehe für alle«

**München.** Der Freistaat Bayern will mangels Erfolgsaussichten nicht gegen die »Ehe für alle« klagen. Dies hat das Kabinett am Dienstag beschlossen, wie der Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Marcel Huber (CSU), und der bayerische Justizminister, Winfried Bausback (CSU), nach der Sitzung mitteilten. Anlass waren zwei Rechtsgutachten,

welche die Staatsregierung in Auftrag gegeben hatte. Demnach habe der Bundesgesetzgeber seinen eigenen Gestaltungsspielraum nicht überschritten. Für eine Klage fehle es daher an »rechtlich zwingenden Argumenten«. (dpa/iW)

### Bundesregierung kämpfte für Rüstungskonzern

**Berlin.** Die Bundesregierung setzte sich offenbar für die Aufhebung eines indischen Handelsverbots mit dem Rheinmetall-Konzern ein. Wie der *Stern* (Onlineausgabe) am Dienstag berichtete, hätten gemeinsame Recherchen mit dem *ARD*-Magazin »Report München« und dem indischen Internetportal *The Print* ergeben, wie Rheinmetall die Bundesregierung für offizielle Interventionen einspannen konnte. Seit 2012 ist der Rheinmetall AG der Zugang zum indischen Markt versperrt. Der Waffen- und Munitionsfabrikant aus Düsseldorf steht noch bis 2022 wegen der versuchten Bestechung eines indischen Militärs durch eine Schweizer Tochterfirma auf einer Verbotsliste. (iW)